Thema

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens**

Band (Jahr): **81 (2008)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erschlossen BiG
MF 551 1060

Sicherheitspolitische Grundlagen der Schweiz

Die sicherheitspolitischen Berichte 1973–1990

Nachdem der Bundesrat verschiedene Anregungen von Seiten der eidgenössischen Räte erhalten hat, ist er bereit eine Gesamtkonzeption mit den sachlichen Anordnungen und vor allem den geistigen und moralischen Grundlagen darzustellen, auf denen der Wille zur Selbsterhaltung beruht.

Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) vom 27. Juni 1973 umschreibt die sicherheitspolitische Lage, stellt die sicherheitspolitischen Ziele dar und erörtert die heutigen und künftigen Bedrohungen. Die Gegenüberstellung ergibt die strategische Zielsetzung und die Definition der strategischen Hauptaufgaben. Weiter werden die strategischen Mittel beschrieben und die Formulierung konkreter Aufträge für die einzelnen Instrumente der Gesamtverteidigung. Ferner werden Führungsprobleme und ihre Bewältigung im Rahmen demokratischer Legitimität betrachtet.

Die sicherheitspolitische Lage ist im Vorspann geschildert und die sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz sind in Artikel 2 der damaligen Bundesverfassung enthalten: Behauptung der Unabhängigkeit gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen, Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt. Massenvernichtungsmittel als Bedrohung sind erwähnt. Frieden und Krieg lassen sich immer weniger abgrenzen, Unterwanderung und Terror sind zur Methode geworden, um politische Beziehungen, Gesellschaftsordnungen und territoriale Regelungen zu ändern. Je nach Konfliktebene auf der sich eine Bedrohung abzeichnet, sind die sicherheitspolitischen Ziele unterschiedlich zu gewichten. Zur Lösung der strategischen Aufgaben werden zivile und militärische Mittel eingesetzt. Für die Realisierung der schweizerischen Sicherheitspolitik gelten 19 Leitsätze.

Um die neue Bedrohungslage darzustellen wird der Bundesrat vom Parlament aufgefordert, einen Ergänzungsbericht zur Konzeption 73 vorzulegen; dieser erscheint als Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik vom 3. Dezember 1979.

Darin werden die unternommenen Anstrengungen in allen Teilbereichen der Gesamtverteidigung dargelegt: Aussenpolitik, Armee, Zivilschutz, Landesversorgung, Aussenwirtschaftpolitik, Information und psychologische Abwehr, Staatsschutz und koordinierte Dienste. Bei der Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage wird unter anderem auf die Bedrohung in den Bereichen der Spionage, des Terrorismus und der Subversion hingewiesen. Der Aufbau von Führungsorganen in Bund und Kantonen erfährt eine spezielle Darstellung. Damit die Dissuasion und die gestellten Aufgaben durch die Sicherheitspolitik auch in Zukunft erfüllt werden können, müssen die notwendigen materiellen, personellen und finanziellen Mittel auch künftig zur Verfügung stehen.

Im Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Postulate Muheim und Pini) vom 29. Juni 1988 legt der Bundesrat seine Massnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Sicherheitspolitik dar.

Nach den Umwälzungen 1989 in Europa und in Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses veröffentlicht der Bundesrat erneut einen sicherheitspolitischen Bericht: Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel. Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 1. Oktober 1990. Dieser Bericht bringt eine Neuorientierung mit ganzheitlicher und vernetzter Betrachtungsweise. Anstelle der sechs strategischen Fälle werden die Chancen und Gefahren in vier sicherheitspolitischen Grundszenarien zusammengefasst:

- Sicherheit durch Verständigung und Kooperation
- Rückfälle in die Konfrontation und Auftauchen neuer Gefahren
- Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle
- Zunehmende Verwundbarkeit der modernen Gesellschaft.

Der Bericht 90 enthält fünf sicherheitspolitische Ziele:

- Friede in Freiheit und Unabhängigkeit
- Wahrung der Handlungsfreiheit
- Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen
- Behauptung des Staatsgebietes
- Beitrag an die internationale Stabilität, vornehmlich in Europa.

Für die Verwirklichung der sicherheitspolitischen Ziele gelten drei Schwerpunkte:

- Frieden fördern, Krieg verhindern und Existenz sichern.

> «Wir leben in einer Zeit sicherheitspolitischer Gegensätze. Einerseits verstärken die Staaten ihre wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit. ... Anderseits herrschen nach wie vor starke ideologische, macht- und gesellschaftspolitische Spannungen. Eine dauernde Beseitigung der zahlreichen Konfliktursachen ist bisher nicht gelungen. ... Wir haben beiden Tendenzen Rechnung zu tragen.»
>
> Konzeption der Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1973

Die sicherheitspolitische Strategie beinhaltet vier Komponenten:

- Friedensförderung durch Kooperation und Hilfeleistung
- Kriegsverhinderung durch Verteidigungsfähigkeit
- Beitrag an die allgemeine Existenzsicherung
- Angemessene Bereitschaft.

Die sicherheitspolitischen Mittel sind die gleichen wie im Zwischenbericht 1979, werden aber kombiniert eingesetzt und führen zu Überprüfungen der Leitbilder einzelner Bereiche und Schwerpunktverlagerungen in ihrer Tätigkeit. Auch die Zuordnung der Ressourcen unterliegt einer Neubeurteilung.

Fortsetzung auf Seite 8

SOMMAIRE

Le rapport sur la politique de sécurité 2000, la sécurité par la cooperation, doit être adapté aux circonstances actuelles. Pour cette raison le Conseil fédéral a prévu le 2 juillet 2008 de modifier ce rapport. Un groupe de travail sera crée pour traiter cette matière et le nouveau rapport est prévu de sortir en automne 2009.

Der Bundesrat ist in allen Lagen verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung sicherheitspolitischer Massnahmen; er nimmt die strategische Führung wahr.

Der Bericht 90 zieht erste Konsequenzen aus den Veränderungen im strategischen Umfeld und aus der Neueinschätzung der sicherheitspolitischen Notwendigkeiten in der Schweiz.

Sicherheitspolitischer Bericht 2000

Ein Vorläufer ist der Bericht der Studiengruppe für strategische Fragen vom 26. Februar 1998; er ist bekannt als Bericht Brunner, benannt nach seinem damaligen Präsidenten.

Der Bundesrat veröffentlicht im September 1998 die politischen Leitlinien als Vorgaben für die Ausrichtung des sicherheitspolitischen Berichts 2000. Sie beinhalten die grundsätzliche Konzeption der künftigen Sicherheitspolitik; sie stehen unter dem Titel «Sicherheit durch Kooperation». Ferner sind die Leitlinien der Funktion der einzelnen Instrumente der Sicherheitspolitik innerhalb der Konzeption umschrieben. Auf diesen Grundlagen erscheint unter dem Namen Sicherheit durch Kooperation der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000) vom 7. Juni 1999.

In den 1990er-Jahren hat sich das Umfeld verändert. Die militärische Bedrohung hat abgenommen, die innerstaatlichen Konflikte haben zugenommen. Das Spektrum der Bedrohungen und Gefahren ist breit und hat sich verlagert, beispielsweise durch Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, wirtschaftlichen Druck, Verletzlichkeit der Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur, Terrorismus, Migration und Katastrophen. Mit internationalen Sicherheitsstrukturen und Abkommen sollen diese Gefahren bewältigt werden.

Die sicherheitspolitischen Ziele leiten sich aus der Bundesverfassung ab:

- Freie Entscheidung in inneren und äusseren Angelegenheiten
- Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor existentiellen Gefahren
- Beitrag zu Stabilität und Frieden jenseits der Grenzen.

Die Strategie der Sicherheit durch Kooperation umfasst zwei Ebenen:

- Kooperation zwischen den eigenen sicherheitspolitischen Instrumenten und Sicherheitspolitische Kooperation mit dem Ausland.

Aus den Zielen und der Strategie ergeben sich drei Aufgaben:

- Friedensförderung und Krisenbewältigung
- Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren
- Verteidigung von Bevölkerung, Territorium und Luftraum.

Der Schweiz stehen folgende Instrumente zur Verfügung, für die Bewältigung der sicherheitspolitischen Aufgaben: Aussenpolitik, Armee, Bevölkerungsschutz, Wirtschaftspolitik, Landesversorgung, Staatsschutz und Polizei, Information und Kommunikation.

Die Armee hat folgenden sicherheitspolitischen Auftrag:

- Beiträge zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung
- Raumsicherung und Verteidigung
- Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren.

Der erste und der letzte Auftrag werden im Vergleich zu früher stärker gewichtet. Damit die Armee diese Aufträge erfüllen kann, ist folgendes notwendig:

- Multifunktionalität
- Bereitschaft und Aufwuchsfähigkeit
- Moderne Ausrüstung und Ausbildung
- Interoperabilität.

Beim Bevölkerungsschutz bedingt die sicherheitspolitische Lage eine Neuausrichtung und erlaubt eine Anpassung der Einsatzbereitschaft; er koordiniert alle zivilen Mittel, alarmiert und schützt die Bevölkerung bei Katastrophen und Bedrohungen.

Bezüglich Ressourcen wird die Milizarmee beibehalten, ebenso die Dienstpflicht, welche mit der Senkung der Altersgrenze jedoch eine Anpassung erfährt.

Unter den sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen muss die Neutralität erwähnt werden: Das Neutralitätsrecht, Erwägungen zur internationalen Lage sowie geschichtliche und traditionelle Überlegungen werden in Entscheide umgesetzt; sie prägen die Neutralitätspolitik.

Zukunft

Der Bundesrat beschliesst am 11. Mai 2005 den Entwicklungsschritt 2008/2011 und neue Prioritäten für den Einsatz der Armee. Dies bedeutet Verstärkung der Sicherungseinsätze und Verringerung der Mittel für die Verteidigung im engeren klassischen Sinn, nebst Verdoppelung der Kapazitäten für die Friedensförderung. Die Massnahmen seien notwendig im Hinblick auf die Bedrohungslage und den engen Finanzrahmen; sie bedingen keine Änderung des Militärgesetzes und stehen im Einklang mit dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und dem Armeeleitbild. Dieser Auffassung des Bundesrates wird aus Parlaments- und Offizierskreisen widersprochen. Es wird verlangt, den Sicherheitspolitischen Bericht 2000 anzupassen. Seit seiner Veröffentlichung haben im sicherheitspolitischen Umfeld der Schweiz Veränderungen stattgefunden, die eine Risikoanalyse massgebend beeinflussen. In Betracht zu ziehen wären ein erweiterter Sicherheitsraum Europa, Europas instabile Randgebiete sowie globale Risiken und Bedrohungen.

Am 2. Juli 2008 hat der Bundesrat beschlossen den Bericht 2000 über die Sicherheitspolitik der Schweiz zu überarbeiten. Der neue Sicherheitspolitische Bericht soll die Bedrohungen und Gefahren und die Mittel und Massnahmen zu ihrer Bewältigung ins Zentrum stellen. Die grundlegende Strategie Sicherheit durch Kooperation wird beibehalten. Vermehrte Isolation oder stärkere Integration wären der Sicherheit abträglich oder nicht mehrheitsfähig.

Trotzdem sind viele Anpassungen vorzunehmen:

- Beschreibung und Gewichtung von Bedrohungen und Gefahren
- Beschreibung der internationalen sicherheitspolitischen Strukturen
- Darlegung betreffend die Ausgestaltung und den Einsatz der einzelnen Instrumente der Sicherheitspolitik.

Der Bericht soll einen Impuls zur Ausgestaltung der Nationalen Sicherheitskooperation und zur Koordination der Sicherheitspolitik zwischen den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen geben.

Zur Ausarbeitung des Berichts wird das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) eine Arbeitsgruppe leiten; sie soll Vertreter aller Departemente und der Bundeskanzlei umfassen sowie Vertreter der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren. In dieses Gremium sind auch die Gemeinden, militärischen Verbände und unabhängige Experten einzubeziehen; eine breite Abstützung ist notwendig.

Der neue Bericht soll im Herbst 2009 vom Bundesrat verabschiedet und anschliessend den eidgenössischen Räten zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Künftig ist vorgesehen, alle vier Jahre, in der Mitte der Legislatur, den sicherheitspolitischen Bericht zu aktualisieren und dem Parlament zur Kenntnis zu bringen. Mit dem sicherheitspolitischen Bericht 2009 besteht die Chance, die Militärpolitik weiterzuentwickeln und dem veränderten Umfeld anzupassen.

Oberst Roland Haudenschild